

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6260

A02

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

11. Januar 2022

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**140. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Freitag, 14. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt
Sachstand und Ergebnisse der Stabsstelle "Interkommunale Zu-
sammenarbeit"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 14. Januar 2022

Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat dem Landtag Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 5. Januar 2022 die Publikation „Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen – Stand und Perspektiven“ zugeleitet. Die Publikation ist im Landtagsinformationssystem unter der Nummer 17/349 abrufbar. Die Publikation legt auf 130 Seiten unter anderem die Ziele, den Rechtsrahmen und mögliche Kooperationsformen sowie die Rahmenbedingungen dar.

Am 15. April 2021 wurde zur Unterstützung der Aktivitäten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen das Kompetenzzentrum für interkommunale und regionale Zusammenarbeit als Stabstelle eingerichtet. Neben der Leitung der Stabstelle steht eine Sachbearbeiter-Stelle zur Verfügung. Beide Stellen sind jeweils mit 0,5 Stellenanteilen versehen. Die Leitung der Stabstelle erhält eine Vergütung in Anlehnung an die Besoldungsgruppe B2; die Sachbearbeitung ist mit A12 ausgestattet (jeweils LBesO).